



Ministerium für Finanzen und Europa · Am Stadtgraben 6-8 · 66111 Saarbrücken

Stiftung Schüler Helfen Leben
z. Hd. Herrn Felix Spohr
Kaiserstraße. 12
24534 Neumünster

Referat: B/2 ESt
Zeichen: S 2360-2#013
2020/037645
Bearbeiter: Georg Raß
Tel.: 0681 501-1635
Fax: 0681 501-1560
E-Mail: Referat-B2-
ESt@finanzen.saarland.de

Datum: 12.03.2020

Sozialer Tag 2020
Ihr Schreiben vom 20.02.2020

Sehr geehrter Herr Spohr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.02.2020. Gerne unterstütze ich auch dieses Jahr Ihr Projekt „Sozialer Tag“ mit einer Vereinfachungsregelung aus steuerlicher Sicht:

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages“ am 18.06.2020 verdienten Vergütungen, so können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung Schüler Helfen Leben überweisen.

Die Arbeitgeber haben den Arbeitsvertrag mit der Verzichtserklärung und den Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto zum Lohnkonto zu nehmen.

Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass über diese Ver-



Der Minister

Am Stadtgraben 6-8 · 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 501-1600/1601 · Fax: +49 (0) 681 501-1590
p.strobel@finanzen.saarland.de · www.saarland.de



gütungen keine Zuwendungsbestätigungen i. S. d. § 50 Einkommensteuereinführungsvorordnung – EStDV ausgestellt werden.

Die saarländischen Finanzämter werde ich entsprechend unterrichten.

Ich hoffe, dass Sie auch dieses Jahr viele Schülerinnen und Schüler für Ihr Projekt begeistern können und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Phil S...'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.